

**BUNDEMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**XXII. GP.-NR
437 /AB

2003 -07- 17

zu 409 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/13-I/A/3/03

Wien, 15. 7. 03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 409/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Die Umsetzung dieser Richtlinie über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, erfolgt im Wege der Umsetzung der Richtlinie 2002/72/EG, die eine konsolidierte Fassung der Richtlinie 90/128/EWG darstellt, deren Änderungsrichtlinien die Richtlinien 2001/62/EG und 2002/17/EG sind. Die Richtlinie 2002/72/EG wird durch eine "neue" Kunststoffverordnung umgesetzt werden. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der wesentliche Einwand - sofern man im vorliegenden Fall von einem solchen sprechen kann - bezog sich darauf, dass es zwischenzeitlich zu einer Berichtigung der Richtlinie 2002/72/EG kam und diese berücksichtigt werden sollte. Die Endfassung der Verordnung wurde unter Beachtung dieser Berichtigung bereits erstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin: